Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattungen fanden in dem Zeitraum von Januar bis Juni 1999 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Geldern - Reihenfeld R 44

Nr.	Sterbefall
51	Leczkowski, Alfons Paul
52	Heußen, Anna Maria
53	Jäger, Johannes
54	Janssen, Wilhelm
55	Harn, Agnes
56	Enns, Susanna
57	Rouenhoff, Agnes Teresia
58	Onckels, Katharina Franziska
59	Weslowski, Helene
60	Cox, Leo

Friedhof Geldern – Reihenfeld R 22

Nr.	Sterbefall
1	Brod, Eduard
3	Forst, Karoline Maria
4	Grafen, Heinrich Gottfried Ernst
5	Boorsma, Antonie Maria
7	Roosen, Werner Johann Richard
11	Scherbaum, Katharina Maria

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten beginnend ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Kaiser
Bürgermeister

Geldern, 19.02.2024